



## Zuwendungsbestätigung für Sachspenden

### Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1, Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Sachzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:

.....

Wert der Zuwendung in Ziffern:                      in Buchstaben:                      Tag der Zuwendung:  
.....

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.:

.....

- Die Sachzuwendung stammt nach Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten, haben nicht vorgelegen.

Wir sind wegen Förderung .....(begünstigter Zweck)

durch Bescheinigung des Finanzamtes ....., Steuernummer .....,

vom..... vorläufig ab .....als gemeinnützig anerkannt.

**oder:** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes .....,

Steuernummer....., vom..... für die Jahre .....

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Diese Spendenbestätigung berechtigt nicht zum Spendenabzug im Rahmen des erhöhten Vorhundertersatz nach § 10b Abs. 1 S. 2 Einkommensteuergesetz bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 Körperschaftsteuergesetz oder zum Spendenrücktrag bzw. -vortrag nach § 10b Abs. 1 S. 3 EstG bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 2 S. 3 KStG. Entsprechendes gilt für den Spendenabzug bei der Gewerbesteuer (§ 9 Nr. 5 Gew.StG.).

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder

Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung .....  
(begünstigter Zweck) im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs.2 Einkommensteuer-Durchführungs-  
verordnung – Abschnitt A/B Nr..... verwendet wird.

.....

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn bei Ausstellung der Bestätigung das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).